

Hinweis für Kulissenplanung (Hängeteile) die von der Punktzuganlage gesteuert werden

In Zukunft Sollte bei der Schnürbodenbelegung folgendes unbedingt beachtet werden.

Die E- Züge die unmittelbar vor und hinter denn Beleuchtungsgestellen sind können nicht mit zu tiefen Kulissen bestückt werden da hier immer eine Kollisionsgefahr mit den Scheinwerfern gegeben ist. Dies ist eine unnötige erhöhte Unfallgefahr für Schauspieler und das Bühnenpersonal. **Laut der Versammlungsstätten-Verordnung muss der Abstand von der Dekoration zum Beleuchtungskörper 50 cm sein!**

Die betreffenden E- Züge:

E 07

Beleuchtungsgestell 1

E 08

E 16

Beleuchtungsgestell 2

E 17

Des Weiteren ist der **E 25** wegen dem Beleuchtungsgestell (3) verplant und daher für die Schnürbodenbelegung nicht verfügbar.